

# Das Dach ist die fünfte Fassade

## ERHALTUNG EINER GLEICHMÄSSIGEN WIRKUNG DER DACHLANDSCHAFT

**EG** Die Gesamtheit der Dächer prägt das Ortsbild und trägt so zum Charakter des Dorfes bei. Deutlich erkennbar ist dies einerseits von den Anhöhen aus; andererseits ist die Dachlandschaft von Zermatt durch die zahlreichen Wanderwege gut einsehbar.

Das Bau- und Zonenreglement formuliert die bauliche Gestaltung der Dachlandschaft so: Die Dächer sollen eine ruhige Gesamtwirkung haben.

Im Winter verhilft die Schneebedeckung den Dächern zu einer ruhigen Wirkung. Den Rest des Jahres sind die Bauherren und Dachdecker gefordert, durch eine entsprechende Materialwahl – einschliesslich Farbe und Form – ihren Teil dazu beizutragen. Sowohl für die Gestaltung wie auch für die Materialisierung der Dächer sind Vorschriften erlassen worden, um das Ziel einer ruhigen Gesamtwirkung zu erreichen.

### Nicht bewilligte Dacheindeckungen mit Aluminiumplatten

Die Bauabteilung der Einwohnergemeinde Zermatt hat festgestellt, dass in jüngster Zeit mehrere Wohnhäuser im Dorf unter anderem mit Aluminiumplatten, sogenannten Press-Falz-Platten (abgekürzt unter dem Markennamen PREFA bekannt), neu eingedeckt worden sind. Diese Dächer passen nicht ins Ortsbild, da sie sich deutlich von den umliegenden Dächern unterscheiden.

Im homologierten Bau- und Zonenreglement der Einwohnergemeinde Zermatt ist in Art. 59 Abs. 1 vorgeschrieben: «Dachgestaltung und Dachmaterial sollen eine ruhige Gesamtwirkung erzielen und sich den ortsüblichen Formen und Farben anpassen ... Für die Bedachung sind Steinplatten, Schiefer oder schieferähnliches Material zu verwenden. Für Ställe, Stadel und Speicher ist die Verwendung von Natursteinplatten obligatorisch.»\*

Im Gegensatz zum vorgeschriebenen Dachmaterial sind Aluminiumplatten kein schieferartiges Material und sind darum weder für einen Neubau noch für eine Sanierung



zulässig. Die Bauherrschaft wird im Falle von Zuwiderhandlungen mittels einer Wiederherstellungsverfügung zur Herbeiführung des rechtmässigen Zustandes verpflichtet. Der Einwand, dass eine Dacheindeckung mit den zulässigen Materialien aus statischen Gründen nicht möglich sei, gibt kein Anrecht auf die Verwendung von Aluminiumplatten. Bauherren und Dachdeckerfirmen ist die Dacheindeckung mit PREFA-Platten oder anderen nicht bewilligungsfähigen Materialien auf dem gesamten Gemeindegebiet immer noch untersagt.

\* Im besten Fall sind die Dachplatten bruchroh und in unregelmässigen Formaten verlegt.



Nicht bewilligte Dacheindeckungen mit Aluminiumplatten.



Im Bau- und Zonenreglement der Einwohnergemeinde Zermatt sind Steinplatten und Schiefer ausdrücklich als zugelassenes Material für die Dacheindeckung aufgeführt. Zusätzlich ist «schieferähnliches Material» erlaubt (so etwa entsprechende Platten aus Faserzement der Marke Eternit). Bei der Suche nach alternativen Produkten – wofür es gute Gründe gibt – stösst man auch auf Aluminiumplatten der Marke PREFA, welche nicht erlaubt sind.